

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Stadt Brandenburg an der Havel  
Klosterstr. 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Nur per E-Mail:  
[charlotte.gerlich@stadt-brandenburg.de](mailto:charlotte.gerlich@stadt-brandenburg.de)

## Konsistorium

**Heike Koster**  
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin  
Telefon 030 243 44 – 242  
Fax 030 243 44 – 255  
[h.koster@ekbo.de](mailto:h.koster@ekbo.de)  
[www.ekbo.de](http://www.ekbo.de)

Gz. 1.2.  
Az. 3441-02:00

Berlin, den 30. September 2024

### **Stellungnahme - Ihr Schreiben: Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025 | Ihr Zeichen: SVBRB-V-32.-32.0.022Ladenschluss**

Sehr geehrte Frau Gerlich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Mitteilung der geplanten Sonntagsöffnungen im Jahre 2025 im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen und auch der örtlich zuständigen Superintendentur zur Kenntnis geben.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

#### **„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (GG Artikel 140)**

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagsschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.

Uns ist klar, dass in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Dieses wichtige Kulturgut stellt eine unbezahlbare kollektive Burn-out-Prophylaxe dar. Der freie Sonntag kommt den einzelnen Menschen, den Familien, aber auch gesellschaftlichen Initiativen zugute, sei es für die Feier des Gottesdienstes, zur Erholung, für familiäre Belange oder weil es eine gemeinsame freie Zeitressource gibt, um persönlich oder gesellschaftlich wichtige Lebensbereiche zu gestalten. Diese Bereiche sind wichtig, auch wenn sie sich jenseits der Erwerbsarbeit abspielen.

Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den oben genannten Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez.

Heike Koster

Für die Richtigkeit  
im Auftrag  
gez.

Sascha Lauschus